



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

Bundesamt für Migration und  
Flüchtlinge Frankenstr. 210  
90421 Nürnberg

Datum: 05.01.2020  
Gesch.-Z.: 0 n. Chr.  
Bitte unbedingt angeben

## B E S C H E I D

Der Asylantrag des

**JOSEF von Nazareth**

geb. am 19.03.35 v. Chr. in Nazareth

wohnhaft:

Herbergsstall, Bethlehem

vertreten durch:

- / -

ergeht folgende Entscheidung:

1. Der Asylantrag wird als **unzulässig abgelehnt**.
2. Abschiebungsverbote nach §60 Abs. 5 und 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes **liegen nicht vor**.
3. Der Antragssteller ist mit **sofortiger Wirkung in Abschiebehaft zu nehmen**. Er wird von der Abschiebehaftanstalt Büren (Westf.) umgehend nach Nazareth abgeschoben. Grund hierfür ist das nicht Nachkommen der Aufforderung zur freiwilligen Ausreise.
4. Die **Abschiebehaft in der Abschiebehaftanstalt Büren (Westf.) beginnt am 05.01.2019**.
5. Die *Ehefrau Maria von Nazareth* und der *Sohn Jesus von Nazareth* sind aufgrund des sechswöchigen Mutterschutzes **von der Abschiebehaft derzeit ausgenommen**. Zudem konnte die Vaterschaft des Antragstellers bisher nicht nachgewiesen werden.
6. Das gesetzliche Einreise- und Aufenthaltsverbot gemäß § 11 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes ist **unbefristet**.
7. Gegen diesen Bescheid kann kein Rechtsmittel eingelegt werden. Er ist **unanfechtbar**.

Da es sich um ein Eilverfahren zur Abschiebung handelt, ist dieser Bescheid ohne Unterschrift rechtskräftig.

Hauserschrift Zentrale:

Bundesamt für Migration und  
Flüchtlinge  
Frankenstraße 210

Brieferschrift Zentrale:

Bundesamt für Migration und  
Flüchtlinge

Internet:

[www.bamf.de](http://www.bamf.de)

☎ Zentrale:

(09 11) 9 43 - 0

☎ Telefax Zentrale:

(09 11) 9 43 40 00

E-Mail:

Achtung: Dies ist eine  
politische Kunstaktion.  
Bescheid ist ungültig.